

Nutzerordnung diehalle - Grüner Weg 22 Aachen



Zugangsregelung

Die Kletteraixperten GmbH übt das Hausrecht aus. Es gelten die AGB. Die Nutzung der Sportanlage (Halle 1 Bouldern/Parkour/Trampolin/Fitness/Ninja/Slackline und Halle 2 Beach) ist nur nach Anmeldung und Zahlung des Entgeldes an der Rezeption gestattet. Vor Betreten der Sporthallen muss von Jedem Nutzer die

Nutzerordnung mit seiner Unterschrift akzeptiert werden. Minderjährige bedürfen der Einverständniserklärung ihres Sorgeberechtigten. Bei angemeldeten Gruppen kann der betreuende Gruppenleiter für die gesamte Gruppe unterschreiben. Kinder unter 11 Jahren dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in den Sportflächen aufhalten. Der Betreuungsschlüssel liegt bei einem Erwachsenen und drei Kindern bis 11 Jahre.

Haftungsausschluss

Mit dieser Benutzerordnung erkennen die Nutzer die Freistellung der Kletteraixperten GmbH von jeglichen Ersatzansprüchen an, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Für eingebrachte Gegenstände wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

Allgemeines

Es herrscht absolutes Rauchverbot innerhalb der Anlage, an den Zugängen und gekennzeichneten Notausgängen. Die Kosten eines Feuerwehralarms sind durch den Verursacher zu tragen.

Jeder Benutzer versichert mit seiner Unterschrift sportgesund zu sein.

Schwangeren und Menschen mit Knochenerkrankungen wird die Nutzung der Sportanlage nicht empfohlen.

Die Nutzung des Sportangebots sowie das Aufhalten in dem gesamten Nutzungsbereich erfolgt auf eigene Gefahr.

- Das Nutzen der Sportanlage unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln ist untersagt.
- Alle Anwesenden sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden. Die Benutzer haben Rücksicht auf andere zu nehmen und Alles zu unterlassen, was zur Gefährdung führen könnte.

Halle 1- Bouldern/Parkour/Trampolin/Fitness/Ninja/Slackline

Risiken

Die Ausübung diverser Sportarten in Halle 1 birgt potentielle Gefahren, welches ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung bedingen.

Bouldern/Parkour/Trampolin/Fitness/Ninja/Slackline erfordert Konzentration und sind bei Ermüdung zu unterlassen. Übertriebener Ehrgeiz erhöht das Risiko einer Verletzung.

Bouldern birgt speziell durch große Sturzhöhen Verletzungsrisiken.

Parkour/Ninja/Slackline birgt speziell durch Sprünge an und auf Hindernisse Verletzungsrisiken.

Trampolin birgt speziell durch Rotationen/Sprünge und hoher Bewegungsgeschwindigkeit Verletzungsrisiken.

Sie sind durch Sicherheitsmaßnahmen minimiert.

Insbesondere bei Stürzen und Sprüngen ist erhöhte Vorsicht geboten.

Ein Verstoß gegen folgende Hallenregeln führt zu einem absoluten Haftungsausschluss

- Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über Sicherheitsvorkehrungen zu informieren. Wir empfehlen an einer Sicherheitseinweisung teilzunehmen.
- Minderjährige sind verpflichtet an einer Sicherheitseinweisung teilzunehmen.

- Das Betreten der Mattenfläche ist nur mit sauberen Schuhen gestattet.

Es ist ausdrücklich erlaubt sich ohne Schuhwerk innerhalb des Boulderbereichs zu bewegen. Um höchste Reinlichkeit wird jedoch gebeten. Beim umherlaufen und in dem Cafébereich wird um das Tragen von Hausschuhen oder Strümpfen gebeten.

Barfuß bouldern ist nicht gestattet.

Das Betreten der Matten ist mit Straßenschuhen nicht gestattet.

- Die Nutzung der Trampolinanlage ist nur mit sauberen Stoppersocken erlaubt.
- Auf der gesamten Sportfläche ist stets damit zurechnen, dass ein Sportler springt, läuft, herunterfällt.
- Jeder Boulderer muß selbständig für einen Spotter sorgen. Der Spotter versucht mit seinen Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten. Er kann aber in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden. Bouldernde und Spotter müssen ungefähr die gleichen Körpermaße haben. Bouldern ohne Spotter ist erlaubt, wenn sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist.
- Klettergriffe sowie sonstige Verankerungen können sich jederzeit lösen. In diesem Fall ist das Personal zu informieren. Das Manipulieren der Sportausstattung ist den Nutzern untersagt.
- Vor dem Nutzen der Sportanlage sind Schmuck, wie Ringe und Ketten, abzulegen.
- Das Essen und Trinken ist im gesamten Mattenbereich untersagt. Die Kosten der Reinigung oder Ausbesserung bei Verschmutzung, trägt der Verursacher.
- Das Verleihmaterial ist pfleglich zu behandeln und am Ausleihtag zurückzugeben. Es darf nur in derhalle benutzt werden.

Halle 2 Beach

Risiken

Die Ausübung diverser Sportarten in Halle2 birgt potentielle Gefahren, welches ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung bedingen. Beachsport erfordert Konzentration.

Ein Verstoß gegen folgende Kletterregeln führt zu einem absoluten Haftungsausschluss

- Das Essen und Trinken ist im Sandbereich untersagt. Zugestanden ist nur die Nutzung von, mit Wasser gefüllten, PET Flaschen Die Kosten einer Reinigung oder Ausbesserung bei Verschmutzung, trägt der Verursacher.
- Das Verleihmaterial ist pfleglich zu behandeln und am Ausleihtag zurückzugeben. Es darf nur in derhalle benutzt werden.

Sonstiges

Für reservierte Gruppen oder Instandhaltung können einzelne Sportbereiche oder die gesamte Anlage zeitweise für den normalen Sportbetrieb gesperrt sein.

Bild- & Tonmaterial, das im Namen der Kletteraixperten GmbH in derhalle entsteht, kann zu Werbezwecken verwendet werden. Dem kann widersprochen werden.

Kindergruppen mit Kindern bis 11 Jahre ohne Trainer sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt
Buchungen sind verbindlich. Bei Absagen bis 1 Woche vorher berechnen wir bei Gruppenbuchungen 40 € Ausfallgebühr.

Kurzfristigere Absagen müssen wir leider komplett in Rechnung stellen.